



Bern, 19.12.2012

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 19.12.2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Zusammenhang mit der in rund zehn Jahren zwingend notwendigen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST). Aus diesem Grund, und um die für die Schweiz und Europa wichtige Gotthard-Verbindung auch während der Sanierungszeit so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, hat sich der Bundesrat für den «Neubau einer zweiten Tunnelröhre (ohne Kapazitätserweiterung) mit anschliessender Sanierung der bestehenden Tunnelröhre» entschlossen. Dass dem Verkehr nach dem Bau der zweiten Tunnelröhre und dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am bestehenden Tunnel nur eine Fahrspur je Fahrtrichtung offen steht, garantiert zudem die Verfassungsmässigkeit dieser Lösung.

Obwohl die vom Bundesrat gewählte Sanierungsvariante grundsätzlich ohne Gesetzesanpassung möglich wäre, hat sich der Bundesrat dazu entschlossen, dem Parlament mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG; SR 724.14) eine referendumsfähige Vorlage vorzulegen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die geplante Änderung des STVG sowie den erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

Die Unterlagen enthalten zusätzlich eine Auslegeordnung zum Thema Strassenbenutzungsgebühren. Der Bundesrat schlägt vor, zur Finanzierung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels keine Tunnelgebühr zu erheben. Er bittet Sie jedoch, sich im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzlich und bezogen auf den Gotthard-Strassentunnel zur Erhebung von Strassenbenutzungsgebühren zu äussern.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens am **21.4.2013** (Ende der Vernehmlassungsfrist) an:

Bundesamt für Strassen ASTRA,
René Sutter,
Tel.: 031 325 78 92, Fax.: 031 323 23 03,
Mail: rene.sutter@astra.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)